

Pulsnitzer Tageblatt

Druckerei 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Pulsnitz

Erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeitspalte (Wochenspalte) 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,20. Amtliche Spalte RM 0,7 und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50%. Anschlag —
Zwangswise Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfälle gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Verfall von Treibnachschuß in Anspruch. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Oberheina, Niederheina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Fuh. A. W. Mohr)
Schriftleiter: A. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 93

Donnerstag, den 22. April 1926

78. Jahrgang

Pulsnitzer Bank

e. G. m. b. H.

Pulsnitz und Ohorn

Wir verzinzen

Bareinlagen

zu günstigen Sätzen

Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte zu kulantesten Bedingungen. — Sachgemäße Beratung kostenfrei

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Zweigstelle Pulsnitz

Amtlicher Teil.

Montag, den 26. April 1926, öffentliche Sitzung des Bezirks-Ausschusses.
vormittags 1/9 Uhr

Die Tagesordnung hängt vom 23. April ab im Dienstgebäude der Amtshauptmannschaft aus.
Amtshauptmannschaft Kamenz, am 21. April 1926

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Reinhard Oswald Walter in Großröhrsdorf, Sa. wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Pulsnitz, am 21. April 1926. Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Willy Kühne in Pulsnitz soll mit Genehmigung des Amtsgerichts die Schlußverteilung erfolgen. Die Vorrechtsfor-

derungen sind bezahlt. Auf die nichtbevorrechtigten Forderungen sind Abschlagszahlungen von 24 % geleistet worden. Die Teilungsmasse beträgt noch RM. 155,28. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts aus.
Pulsnitz, 22. April 1926.

Peisker,
Konkursverwalter

Sonntag, den 25. und Montag, den 26. April 1926

Krammarkt in Pulsnitz

Das Wichtigste

Der Rechtsausschuß des Reichstages setzte die Aussprache über den Kompromißentwurf für die Fürstenabfindung fort.

In Amerika herrscht immer noch keine Klarheit über die Rückgabe des deutschen Eigentums.

Der Korakischer Landrat ist in Paris verhaftet worden. Die Weflüchte Japans wurde von folgenschweren Stürmen heimgesucht. In Geisa (Kbön) wurden durch ein Großfeuer neun Wohnhäuser eingestürzt.

Gestern nachmittag fand eine Besprechung zwischen dem Regierungsparteien und dem Reichsinnenminister Dr. Kütz statt, bei der die redaktionelle Uebersetzung des Fürstenabfindungskompromisses erfolgte. Sachliche Änderungen wurden nicht vorgenommen. Am heutigen Donnerstag vollendet der Chef der Obersten Heeresleitung Generaloberst von Seedt sein 60. Lebensjahr.

Wie die Morgenblätter melden, haben die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der französischen Regierung über die Wiederaufnahme des früheren Austausch von Druckschriften zwischen Deutschland und Frankreich zu einem Abkommen geführt.

Die Morgenblätter melden: Die 76 Jahre alte Gastwirtin Wilhelmine Schröder geb. Fiedler aus Hegermühle bei Oberwalde wurde gestern vormittag auf dem Treppentur ihres Hauses tot aufgefunden. Der Befund wies von Anfang an auf einen Raubmord hin. Die Nordkommission der Berliner Kriminalpolizei wurde sofort alarmiert.

Wie die Morgenblätter melden, ist das zwischen Portugal und Deutschland abgeschlossene provisorische Handelsabkommen bis zum 2. Juni verlängert worden.

Die Morgenblätter melden aus Tokio: Der gestrige Sturm hat an vielen Orten in Mitteljapan Feuerbrünste verursacht. Zwei Fabriken und sechshundert Häuser wurden zerstört. Etwa 20 Menschen fielen der Katastrophe zum Opfer.

Der Kampf der Marschälle in China.

Wir haben einen unserer Mitarbeiter, der die chinesischen Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennt und über die Einzelheiten der Wirrnisse genau unterrichtet ist, gebeten, uns einen zusammenfassenden Gesamtüberblick über die Kämpfe zu geben.

Seit Jahren kämpfen in China verschiedene Marschälle um die Macht. Die Mandschuren beherrscht Tschangtchin. Sein Parteigänger war der General Wihinglin in Tientsin. Marschall Tschang stützt sich auf die Japaner und ist russenfeindlich, wie seine Maßnahmen gegen die Sowjetregierung in den umstrittenen asiatischen Gebieten mehrfach erkennen lassen. In das Gebiet Tschangs stößt das des Marschalls Fengjuhsang. Er übte in der letzten Zeit die Herrschaft in Peking aus. Oberbefehlshaber in Peking ist General Butschunglin. Er kommandiert eine der drei von Fong aufgestellten Nationalarmeen, auch Volksheer oder Kuomintschuntruppen genannt. Fongs Basis ist Kalgan, eine Stadt nordwestlich von Peking, mit der Metropole durch eine Eisenbahn verbunden. Von Kalgan aus führt eine Automobilstraße durch die Wüste Gobi nach Urga. Marschall Fong hat kein Arsenal, er hat keine Verbindung mit dem Meer. Er ist deshalb auf die russische Hilfe angewiesen. Das will nicht

Die Verhandlungen um das Fürstenkompromiß

Die Rückerstattung von Lohnsteuern

An der Warschauer Börse ist eine Dollarpanik ausgebrochen — 105 Millionen Mark Russen-Kredite — Blutbad in Peking — Die Demission des polnischen Kabinetts abgelehnt

Keine Zweidrittelmehrheit für das Fürstenkompromiß.

✦ Berlin. Die gestrigen Verhandlungen im Rechtsausschuß des Reichstages haben noch keineswegs Klarheit darüber geschaffen, in welcher Form und vor allem mit welcher Mehrheit das Fürstenkompromiß vom Reichstage verabschiedet werden soll. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich aus der Haltung der preussischen Regierung, die eine Revision weit zurückliegender Urteile über bestimmte Vermögensansprüche des Hohenzollernhauses wünscht. Der Reichskanzler beabsichtigt, eine Unterredung mit dem preussischen Finanzminister Höpfer-Schoff über diese Fragen abzuhalten.

Sozialdemokraten wollen innerhalb des Kleinen Ausschusses von Rechtsachverständigen ihrer Fraktion zu dem jetzt vorliegenden Kompromiß Stellung nehmen. Bei ihnen liegen besondere Schwierigkeiten in der Richtung, daß der linke Flügel der Partei mit großem Nachdruck für den Volksentscheid agitiert und infolgedessen schwerlich irgendeiner parlamentarischen Lösung vor der Erledigung des Volksentscheides zustimmen kann.

Inwieweit es den Deutschnationalen möglich sein wird, dem Kompromiß oder einzelnen Teilen davon zuzustimmen, muß noch der Stellungnahme der Fraktion vorbehalten bleiben.

Irgendeine Möglichkeit, das Kompromiß im Plenum mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit durchzubringen, besteht zurzeit nicht, da weder die gesamte sozialdemokratische Fraktion noch die Deutschnationalen zustimmen würden. Unter diesen Umständen scheint eine Verabschiedung des Entwurfes im Plenum vor der Erledigung des Volksentscheides praktisch überhaupt nicht möglich zu sein.

Vielleicht würde sich daraus ein Verfahren ergeben, wonach zunächst nur der Rechtsausschuß den Entwurf fertigstellt, annimmt und dem Plenum überweist, dann der Volksentscheid durchgeführt wird, und falls dieser, wie man annimmt, negativ verläuft, das Plenum unter den veränderten Verhältnissen vielleicht doch die nötige Zweidrittelmehrheit aufbringt.

Der Rechtsausschuß zur Fürstenabfindung.

✦ Berlin. Der Rechtsausschuß des Reichstages setzte die Aussprache über den Kompromißentwurf für die Fürstenabfindung fort. In der Spezialdebatte verlas der Vorsitzende

die verschiedenen Wänderungsanträge zum § 1. In dem wichtigsten Wänderungsantrag wird die Wahl der Richter durch den Reichstag gewünscht.

Der Abg. Dr. Hanemann äußerte sich über die Regierungserklärung hinsichtlich der Verfassungsänderung und betonte, daß Zweidrittelmehrheit in jedem Falle erforderlich sei. Danach müsse man sich entscheiden, ob man das Gesetz mit den Sozialdemokraten oder mit den Deutschnationalen machen wolle. Die bisherige Entwicklung, besonders die Zusammenfassung des Sondergerichts, heute nach der ersten Richtung. Der Sozialdemokrat Dr. Rosenfeld begründete demgegenüber nochmals seinen Entzerrungsantrag.

Nach längerer Debatte wurde in der Abstimmung der § 1 des Kompromisses in unveränderter Fassung angenommen. Dafür stimmten die Vertreter des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Wirtschaftlichen Vereinigung. Dagegen stimmten die Börsischen und die Kommunisten. Der Stimmen enthielten sich die Deutschnationalen und die Sozialdemokraten. Ein Vertreter der Bayerischen Volkspartei war bei der Abstimmung im Ausschuß nicht anwesend.

Die Zusammenfassung des Sondergerichts.

Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung und die sonstigen in § 2 bezeichneten Streitigkeiten zwischen einem deutschen Lande und den Mitgliedern des Fürstenhauses, das bis zur Staatsumwälzung des Jahres 1918 in dem Lande regiert hat, wird ein Reichsondergericht bestellt. Vorsitzender des Reichsondergerichts ist der Präsident des Reichsgerichts. Sein Stellvertreter ist der Senatspräsident beim Reichsgericht. Der Sitz des Gerichts ist Leipzig. Das Reichsondergericht entscheidet in der Besetzung von neun Mitgliedern. Den Vorsitz führt regelmäßig der Präsident des Reichsgerichts, nur im Falle seiner Behinderung sein Stellvertreter. Der Reichspräsident ernannt auf Vorschlag der Reichsregierung den Stellvertreter des Vorsitzenden, die acht weiteren Mitglieder und die notwendigen Stellvertreter. Vier von den weiteren Mitgliedern und deren Stellvertreter müssen Mitglieder von öffentlichen Gerichten oder Verwaltungsgerichten des Reiches oder der Länder sein. Die Mitglieder des Reichsondergerichts sind un- absetzbar.